Studienempfehlung für das 2. Hauptfach Öffentliches Recht

Es wird empfohlen, das 2. Hauptfach Öffentliches Recht mit dem Bachelorfach Politikwissenschaft zu verbinden. Vor der Wahl einer anderen Kombination sollten Sie die Fachstudienberatung aufsuchen.

Semester	Variante 1	Variante 2	Variante 3
1 (WS)	Grundrechte mit KÜ (12 LP)		
2	Staatsorganisationsrecht mit KÜ (10 LP)		
3 (WS)	 Übung im Öffentlichen Recht (8 LP) Introduction to European Law (4 LP; ohne Leistungsnachweis) 	 Introduction to European Law (4 LP; ohne Leistungsnachweis) Rechtsphilosophie¹ (4 LP) 	 Introduction to European Law (4 LP; ohne Leistungsnachweis) Law of International Relations mit KÜ (6 LP)
4	Europarecht mit KÜ (8 LP)	 Europarecht mit KÜ (8 LP) Rechtsgeschichte (4 LP) 	 Europarecht mit KÜ (8 LP) European Convention on Human Rights oder Transnational Protection of Human Rights (4 LP; ohne Leistungsnachweis)
5 (WS)	Law of International Relations mit KÜ (6 LP)	Law of International Relations mit KÜ (6 LP)	Andere Vorlesung zum internationalen Menschenrechtsschutz (4 LP) ²
6	Rechtswissenschaftliches Seminar (12 LP)		

Anmerkung: Alle Varianten kombinieren die Pflichtmodule ÖRE-BA-01, 02 und 11 mit den Wahlpflichtmodulen ÖRE-BA-05 (Europarecht) und ÖRE-BA-06 (Law of International Relations). In der Variante 1 tritt das Wahlpflichtmodul ÖRE-BA-03 (Vertiefung Verfassungsrecht) hinzu, in der Variante 2 das Wahlpflichtmodul ÖRE-BA-04 (Vertiefung Grundlagen des Rechts) und in der Variante 3 das Wahlpflichtmodul ÖRE-BA-07 (Menschenrechte). Andere Wahlpflichtmodulkombinationen sind möglich, führen aber zu mehr als 30 Leistungspunkten.

Die Module Verwaltungsrecht I-III (ÖRE-BA 8-10) empfehlen sich nur bei einer Anrechnung aus dem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft.

¹ Rechtsphilosophie oder Rechtsgeschichte kann durch eine Vertiefungsvorlesung zu einzelnen Aspekten der Rechtsphilosophie oder der Rechtschichte oder durch eine andere Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts ersetzt werden.

² Alternativ können im Sommersemester sowohl European Convention on Human Rights als auch Transnational Protection of Human Rights besucht werden. In der ersten der beiden Vorlesungen zum Menschenrechtsschutz (Modul ÖREBA-07) muss kein Leistungsnachweis erbracht werden.